

## Österreichs Streit über die Besteuerung von Millionären

# Warum die Grundsteuer die bessere Vermögenssteuer ist

Matthäus Kattinger, Wien  
12. Juni 2014



Die steuerliche Unterbewertung von Grund und Boden schenkt den Reichen in Österreich zusätzlich ein.  
(Bild: Ronald Zak / AP)

**Die Kampagne von SPÖ und Gewerkschaften für eine «Reichensteuer» mag sich gut verkaufen, sie ist jedoch, was mögliches Aufkommen und Systemlogik betrifft, die schlechteste Lösung.**

Der ideologische Abnützungskampf um eine «Reichensteuer» als Gegenfinanzierung für eine rasche Entlastung der niedrigen Einkommen nimmt skurrile Züge an. War schon die von einem Mitarbeiter der Österreichischen Nationalbank erstellte Studie zur Vermögensverteilung in Österreich mehr Schätzung als Erhebung, so sind die von Proponenten und Gegnern einer Vermögenssteuer erwarteten Einnahmen bestenfalls parteipolitisches Wunschdenken. Während die SPÖ aus einer als «Millionärssteuer» apostrophierten Vermögenssteuer 1,5 Mrd. € pro Jahr erlösen will, markiert das von der ÖVP geführte Finanzministerium mit bloss 125 Mio. € den absurden Gegenpol.

### Die Zeichen an der Wand

Das Ministerium beruft sich auf die Fortschreibung der 1994 abgeschafften alten Vermögenssteuer. Deren Ende war damals von einer ebenfalls rot-schwarzen Koalition damit begründet worden, dass die komplizierte Bewertung der Vermögen zu ausserordentlich hohen Erhebungskosten und geringen Einnahmen geführt habe. Das will die SPÖ jetzt damit verhindern, dass sie die Verantwortung an die Steuerpflichtigen weiterreicht. Wer über Vermögen von 1 Mio. € zu verfügen glaubt, wäre demnach verpflichtet, eine Erklärung zur Vermögensbesteuerung abzugeben.

Das grösste Hindernis für die Einführung einer solchen Vermögenssteuer ist nicht die strikte Ablehnung durch Koalitionspartner ÖVP, sondern eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Dieser hatte 2008 die Erbschafts- und Schenkungssteuer wegen des Verstosses gegen Gleichmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Besteuerung aufgehoben. Stein des Anstosses war die unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Arten von Vermögen. Während sonstiges Vermögen (Bankguthaben, Aktien oder Schmuck) zu Marktpreisen bewertet wurde, sind für Grund-, Betriebs- sowie Land- und forstwirtschaftliches Vermögen von den Finanzämtern festzusetzende Einheitswerte massgeblich. Bei Grund und Boden beruhen diese auf veralteten, nur Bruchteile der Verkehrswerte ausmachenden Beträgen.

Für die Einführung einer Vermögenssteuer ist daher die Umstellung der Besteuerung von Grund und Boden auf Verkehrswerte Voraussetzung. Diese scheiterte bisher nicht so sehr an Beharrungskräften der Finanzbürokratie als an der Rücksichtnahme der Regierungsparteien auf ihre Klientel. Bei der ÖVP sind das die Bauern, bei der SPÖ die Besitzer kleiner Eigenheime.

Theoretisch wäre es zwar möglich, die Grundsteuer auf Verkehrswerte umzustellen, danach die Tarife so stark zu senken, dass die Klientel geschont wird – um dann erst recht eine Vermögenssteuer einzuführen. Das ist in der Realität aber kaum umsetzbar. Erstens ist die Grundsteuer Gemeindesteuer, und die Kommunen dringen ohnedies auf höhere Tarifsätze. Zweitens besteht ein grosser Teil des Vermögens der «wirklich Reichen» aus Immobilien, womit diese der «Reichensteuer» wieder entkommen würden. Nicht zuletzt begründet die linke Reichshälfte die Einführung von Vermögenssteuern seit Jahren damit, dass deren Anteil im OECD- bzw. EU-Schnitt weit höher als in Österreich sei. Diese beruht aber im Wesentlichen auf dort ungleich höheren Einnahmen aus der Grundsteuer.

### **Belasten der Substanz**

Eine Vermögenssteuer widerspricht zudem der Steuersystematik und -philosophie. So ist es selbst im Hochsteuerland Österreich verpönt, Substanz zu besteuern; bezeichnende Ausnahmen sind die Umlagen der Wirtschaftskammer. Besteuert wird entweder bei der Entstehung von Einkommen oder bei dessen Verwendung. Deshalb wäre bezüglich Steuersystematik bzw. -gerechtigkeit die Schliessung der Besteuerungslücke bei der Verwendung von Vermögen durch Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ungleich sinnvoller als eine reine Vermögenssteuer. Laut Steuerlehre ist die Grundsteuer übrigens eine Ertragssteuer; sie knüpft zwar am Wert des Grundstückes an, Steuerobjekt ist aber der Ertrag, den das Grundstück abwirft.

Eines ist Vermögens- und Grundsteuer gemein: Beide lösen das Problem einer Gegenfinanzierung für eine Steuerentlastung niedriger Einkommen nicht. Solch eine Entlastung setzt eine Reform des Steuersystems voraus: Rodete man den Wildwuchs der 550 Ausnahmen und Begünstigungen, würden massive Tarifsenkungen möglich.